

RESOLUTION 67/146

Verabschiedet auf der 60. Plenarsitzung am 20. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/450 und Corr.1, Ziff. 30)¹⁰⁴.

67/146. Verstärkung der weltweiter Bemühungen um die Abschaffung der Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen

Die Generalversammlung
unter Hinweis

auf Frauen und Mädchen beziehenden Verpflichtungen, die auf dem Weltgipfel von 2005¹⁷ angenommen und in der Versammlungsresolution 65/1 vom 22. September 2010 „Das Versprechen halten: vereint die Millenniums-Entwicklungsziele erreichen“ bekräftigt wurden,

unter Hinweis auf das am 11. Juli 2003 in Maputo verabschiedete Protokoll zu der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker über die Rechte der Frauen in Afrika, das unter anderem Zusagen und Verpflichtungen zur Beendigung der Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen enthält und einen bedeutenden Meilenstein auf dem Weg zur Abschaffung und Beendigung der Genitalverstümmelung darstellt,

sowie unter Hinweis auf den am 1. Juli 2011 in Malabo angenommenen Beschluss der Afrikanischen Union, die Verabschiedung einer Resolution zum Verbot der Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen durch die Generalversammlung auf ihrer sechshundsechzigsten Tagung zu unterstützen,

ferner unter Hinweis darauf, dass die Kommission für die Rechte der Frau auf ihrer sechshundfünfzigsten Tagung dem Wirtschafts- und Sozialrat empfahl, die Generalversammlung zu empfehlen, auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung unter dem Tagesordnungspunkt „Förderung der Frauen“ einen Beschluss zur Behandlung der Frage der Beendigung der Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen¹⁸ zu fassen

in der Erkenntnis, dass die Verstümmelung weiblicher Genitalien einen nicht wiedergutzumachenden Übergriff mit irreversiblen Folgen darstellt, der die Menschenrechte von Frauen und Mädchen beeinträchtigt und von dem 100 bis 140 Millionen Frauen und Mädchen in der ganzen Welt betroffen sind, und dass weltweit jedes Jahr schätzungsweise weitere 3 Millionen Mädchen dem Risiko ausgesetzt

wie des Gemeinsamen Programms des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen und des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen gegen die Genitalverstümmelung-beschneidung bei Frauen und Mädchen: Den Wandel beschleunigen, das auf die schnelle Abschaffung der Praxis gerichtet ist,

tief besorgt darüber, dass die Praxis der Genitalverstümmelung trotz vermehrter Anstrengungen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene und des Nachdrucks, der auf ihre Abschaffung gelegt wird, in allen Regionen der Welt weiterbesteht,

sowie tief besorgt darüber, dass nach wie vor ein gewaltiger Mangel an Ressourcen besteht und dass die Programme und Tätigkeiten zur Abschaffung der Genitalverstümmelung wegen des Finanzierungsdefizits in ihrem Umfang und Tempo stark eingeschränkt sind,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Beendigung der Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen

1. betont, dass die Ermächtigung von Frauen und Mädchen ausschlaggebend dafür ist, den Kreislauf von Diskriminierung und Gewalt zu durchbrechen und die Menschenrechte zu fördern und zu schützen, einschließlich des Rechts auf das erreichbare Höchstmaß an geistiger und körperlicher Gesundheit, einschließlich sexueller und reproduktiver Gesundheit, und fordert Vertragsstaaten auf, ihre Verpflichtungen aus dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes und dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau sowie ihre Zusagen zur Umsetzung der Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen¹²⁰ und des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung¹⁴, der Aktionsplattform von Beijing¹²¹ und der Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung „Frauen 2000: Gleichberechtigte Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert“¹²² und der Sondertagung der Generalversammlung über Kinder zu erfüllen;

2. fordert die Staaten auf, ihre bewusstseinsbildenden Aktivitäten und die formale, nicht formale und informelle Bildung und Ausbildung zu verstärken, um die direkte Einbindung von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern zu fördern und sicherzustellen, dass alle maßgebenden Akteure, staatlichen Bediensteten, namentlich die Sicherheits- und Ordnungskräfte und das Justizpersonal, Einwanderungsbeamten, Gesundheitsfachkräfte, führenden Vertreter der Gemeinwesen und der Religionsgemeinschaften, Lehrer, Arbeitgeber, Medienschaffenden und diejenigen, die unmittelbar mit Mädchen arbeiten, sowie Eltern, Familien und Gemeinwesen darauf hinarbeiten, Einstellungen und Praktiken, die Mädchen schaden, insbesondere alle Formen der Genitalverstümmelung, abzuschaffen;

3. fordert die Staaten außerdem auf, verstärkt Informations- und Sensibilisierungsprogramme durchzuführen, Mädchen und Jungen dafür zu mobilisieren, sich aktiv an der Erarbeitung von Programmen zur Prävention und Abschaffung schädlicher Praktiken, namentlich der Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen, zu beteiligen, und führende Vertreter der Gemeinwesen und Religionsgemeinschaften, die Bildungseinrichtungen, die Medien und die Familien einzubinden und die auf allen Ebenen unternommenen Anstrengungen zur Beendigung dieser Praktiken gezielt stärker zu unterstützen;

4. fordert die Staaten nachdrücklich auf, alle für Frauen und Mädchen schädlichen Praktiken, insbesondere die Genitalverstümmelung, zu verurteilen, egal ob sie innerhalb oder außerhalb einer medizinischen Einrichtung vorgenommen werden, und alles Notwendige zu tun, so auch durch den Erlass und die Durchsetzung von Rechtsvorschriften, um die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen zu verbieten, Frauen und Mädchen vor dieser Form der Gewalt zu schützen und der Straflosigkeit ein Ende zu setzen;

5. fordert die Staaten außerdem nachdrücklich auf, Strafmaßnahmen durch Sensibilisierungs- und Bildungsmaßnahmen zu ergänzen, die einen Konsens im Hinblick auf die Abschaffung der Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen fördern sollen, und fordert die Staaten ferner nachdrücklich auf, Frauen und

¹²⁰ E/CN.6/2012/8.

¹²¹ Resolution 48/104.

¹²² Resolution S-27/2, Anlage.

Mädchen, deren Genitalien verstümmelt wurden, und gefährdete Frauen und Mädchen zu schützen und zu unterstützen, namentlich durch den Aufbau sozialer psychologischer Unterstützungs- und Betreuungsdienste, und Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Gesundheit, einschließlich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, zu treffen, um Frauen und Mädchen, die dieser Praxis ausgesetzt sind, zu helfen;

6. fordert die Staaten ferner nachdrücklich auf, geschlechtersensible, selbstbestimmungsfördernde Bildungsprozesse zu fördern, indem sie Schullehrpläne, Unterrichtsmaterialien und Lehrerausbildungsprogramme gegebenenfalls überprüfen und überarbeiten, Politiken und Programme der Nulltoleranz gegenüber Gewalt gegen Mädchen, einschließlich der Genitalverstümmelung, erarbeiten, und verstärkt ein umfassendes Verständnis der Ursachen und Folgen geschlechtsspezifischer Gewalt und Diskriminierung gegenüber Frauen und Mädchen in die Bildungs- und Fortbildungslehrpläne auf allen Ebenen integrieren;

7. fordert die Staaten auf, sicherzustellen, dass die nationalen Aktionspläne und Strategien zur Abschaffung der Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen umfassend und multidisziplinär angelegt sind und klare Ziele und Indikatoren für eine wirksame Überwachung, Wirkungsbewertung und Koordinierung der Programme unter allen Interessenträgern enthalten;

8. fordert die Staaten nachdrücklich auf

stümmelt wurden oder die dieser Gefahr ausgesetzt sind, sachkundige Unterstützung und Betreuung erhalten, und sie zu ermutigen, den entsprechenden Behörden Fälle zu melden, in denen sie Frauen und Mädchen für gefährdet halten;

16. fordert die Staaten außerdem auf, im Rahmen eines umfassenden Vorgehens zur Abschaffung der Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen Programme zu unterstützen, die diejenigen, die auf lokaler Ebene solche Genitalverstümmelungen praktizieren, in gemeindenahen Initiativen zur Abschaffung der Praxis einbinden, darunter die Ermittlung alternativer Möglichkeiten zum Lebensunterhalt für diese Praktizierenden, soweit angebracht, durch die Gemeinwesen;

17. fordert die internationale Gemeinschaft, die zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen, die Zivilgesellschaft und die internationalen Finanzinstitutionen mit mehr Finanzmitteln und verstärkter technischer Hilfe auch weiterhin aktiv gezielte umfassende Programme zu unterstützen, die den Bedürfnissen und Prioritäten von Frauen und Mädchen, deren Genitalverstümmelung oder die dieser Gefahr ausgesetzt sind, Rechnung tragen;

18. fordert die internationale Gemeinschaft auf, unter anderem auch durch erhöhte finanzielle Unterstützung nachdrücklich eine zweite Phase des Gemeinsamen Programms des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen und des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen gegen die Genitalverstümmelung/-beschneidung bei Frauen und Mädchen: Den Wandel beschleunigen und das Ende Dezember 2013 auslaufen soll, sowie nationale Programme zur Abschaffung der Genitalverstümmelung zu unterstützen;

19. betont dass dank eines gemeinsamen koordinierten Ansatzes, der positive gesellschaftliche Veränderungen auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene fördert, in einer Reihe von Ländern gewisse Fortschritte im Kampf gegen die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen erzielt worden sind, und verweist auf das in der interinstitutionellen Erklärung der Vereinten Nationen festgesteckte Ziel, diese Praxis binnen einer Generation abzuschaffen und einige der wichtigsten Erfolge bis zum Jahr 2015 zu erzielen, entsprechend den Millenniums-Entwicklungszielen;

20. ermutigt Männer und Jungen, positive Initiativen zu ergreifen und durch Netzwerke, Peerprogramme, Informationskampagnen und Schulungsprogramme in Partnerschaft mit Frauen und Mädchen Gewalt und diskriminierende Praktiken gegen Frauen und Mädchen, insbesondere die Genitalverstümmelung, zu bekämpfen;

21. fordert die Staaten, das System der Vereinten Nationen, die Zivilgesellschaft und alle Interessenträger auf, auch weiterhin den 6. Februar als Internationalen Tag der Nulltoleranz gegenüber der Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen zu begehen und Tag dazu zu nutzen, verstärkte Sensibilisierungskampagnen durchzuführen und konkrete Maßnahmen gegen die Genitalverstümmelung zu ergreifen;

22. ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass alle zuständigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, die Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen (UN-Frauen), die Weltgesundheits